

11.06.2015

Kleine Anfrage 3561

der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Rainer Deppe CDU

Hintergrund der Genehmigung des Grubenwasseranstiegs in der Zeche Walsum und dem fehlenden Gutachten zur Risikobewertung

Nach Informationen aus den Medien beabsichtigt die RAG den Wasserspiegel in stillgelegten Zechen steigen zu lassen, um dieses stark mineralisierte Grubenwasser zentral abzupumpen und direkt in den Rhein zu entsorgen. Weiterhin wird berichtet, dass für die erste Region, die Region Niederrhein mit dem zentralen Förderpunkt Zeche Walsum, dieses Verfahren von den zuständigen Landesbehörden genehmigt worden sei.

Andererseits hat die Landesregierung stets berichtet, dass die Auswirkungen und Gefahren, die mit einem Grubenwasseranstieg verbunden sein können, zunächst anhand einer Studie bewertet würden. Zur Ausschusssitzung am 22.04.2015 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass das vom Ausschuss geforderte Gutachten zur „Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung in Steinkohlebergwerken in Nordrhein-Westfalen“, für das zurzeit das Vergabeverfahren durchgeführt werde, um Betrachtungen zum Thema PCB erweitert würde. Die Erstellung eines solchen Gutachtens war bereits am 18.09.2013 zugesagt worden. Die Vergabe sollte nach Aussage der Landesregierung im April/Mai 2015 erfolgen.

Seit der Ankündigung eines Gutachtens sind nun mehr als 20 Monate vergangen. Daher ist die Erteilung einer Genehmigung zum Anstieg des Grubenwassers ohne angekündigtem Gutachten dringend erklärungsbedürftig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die Genehmigung, das Grubenwasser in der Zeche Walsum ansteigen zu lassen?
2. Für welche weiteren Standorte von Steinkohlebergwerken beabsichtigt die Landesregierung einen gezielten Grubenwasseranstieg zuzulassen (Bitte einzeln mit Standort und Zeitpunkt angeben)?

Datum des Originals: 10.06.2015/Ausgegeben: 11.06.2015

3. Welche jährliche Schadstofffracht wird mit dem genehmigten Grubenwasseranstieg zusätzlich in die aufnehmenden Oberflächengewässer eingeleitet (Bitte Schadstoffgruppen getrennt aufführen)?
4. Wann wurde bzw. wird das angekündigte Gutachten vergeben?
5. Welches Ministerium ist federführend bei der Vergabe des Gutachtens?

Josef Hovenjürgen MdL
Rainer Deppe